

Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen für die Bezirksindividualmeisterschaften	2
Allgemeines	2
Bezirksindividualmeisterschaft bei vorhandenen Bezirksverbänden	2
Bezirksindividualmeisterschaft ohne vorhandene Bezirksverbände	2
Veranstalter / Ausrichter / Durchführer	2
Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	3
Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen	3
Austragungsmodus	4
Wertung	5
Qualifikation / Nominierung	5
Startgeld / Finanzierung	5
Organisation	6
Ehrenpreise	6

Durchführungsbestimmungen für die Bezirksindividualmeisterschaften

Stand: 19. Januar 2023

1 Allgemeines

- 1.1 Die Regions-/Kreisverbände eines Bezirksverbandes werden zu Qualifikationsbereichen zusammengefasst und können jeweils eine eigene Bezirksindividualmeisterschaft ausspielen.

2 Bezirksindividualmeisterschaft bei vorhandenen Bezirksverbänden

Existiert in einem Qualifikationsbereich ein Bezirksverband, so ist dieser für die Organisation und Durchführung der Bezirksindividualmeisterschaft zuständig und es gelten die Durchführungsbestimmungen dieses Bezirksverbandes.

Solche Bezirksindividualmeisterschaften sind keine Landesveranstaltungen.

3 Bezirksindividualmeisterschaft ohne vorhandene Bezirksverbände

Existiert in einem Qualifikationsbereich kein Bezirksverband, so ist der zuständige Ausschuss laut Geschäftsordnungen (im Folgenden „zuständiger Ausschuss“) des TTVN für die Organisation und Durchführung der Bezirksindividualmeisterschaft zuständig.

Solche Bezirksindividualmeisterschaften sind Landesveranstaltungen und es gelten die folgenden Durchführungsbestimmungen.

3.1 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

- 3.1.1 Mit der Ausrichtung der Bezirksindividualmeisterschaften kann jeweils ein Regions-/Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.

- 3.1.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem zuständigen Mitglied des TTVN-Ressorts Erwachsenensport (Bezirksindividualmeisterschaft Damen/Herren), des TTVN-Ressorts Jugendsport (Bezirksindividualmeisterschaft Nachwuchs) oder des TTVN-Ressorts Seniorensport (Bezirksindividualmeisterschaft Senioren/innen) festgelegt. Die Ressorts können die Vergabe von Bezirksindividualmeisterschaften von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

- 3.1.3 Ausschreibung

Die Ausschreibung wird in Abstimmung mit dem Ausrichter und Durchführer vom zuständigen Mitglied des TTVN-Ressorts Erwachsenensport (Bezirksindividualmeisterschaft Damen/Herren), des TTVN-Ressorts Jugendsport (Bezirksindividualmeisterschaft Nachwuchs) oder des TTVN-Ressorts Seniorensport (Bezirksindividualmeisterschaft Senioren/innen) erstellt und so rechtzeitig versandt, dass sie vor dem offiziellen Termin der Regions-/Kreisindividualmeisterschaften der entsprechenden Altersklasse den Regions-/Kreisverbänden vorliegt

3.2 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

- 3.2.1 Damen/Herren, Jungen/Mädchen 19, Jungen/Mädchen 15, Jungen/Mädchen 13, Jungen/Mädchen 11, Senioren/innen 40, 50, 60, 65, 70, 75 und 80.
Die Bezirksindividualmeisterschaft der Damen/Herren kann auf Grund der Möglichkeit sich über die Landesindividualmeisterschaftsqualifikation für die Landesindividualmeisterschaft zu qualifizieren entfallen. Die Entscheidung, ob eine Bezirksindividualmeisterschaft der Damen/Herren gespielt wird trifft der der zuständige Ausschuss.
- 3.2.2 Bezirksindividualmeisterschaft werden im Einzel und ggf. Doppel durchgeführt. Die Entscheidung, ob Doppel gespielt wird trifft der der zuständige Ausschuss.
- 3.2.3 An den Bezirksindividualmeisterschaft nehmen in jeder Altersklasse maximal 32 Spieler teil.
- 3.2.4 Um die Qualifikanten für die Bezirksindividualmeisterschaften zu ermitteln, werden Regions-/Kreisindividualmeisterschaften nach Maßgabe der Regions-/Kreisverbände durchgeführt.

3.3 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

- 3.3.1 Startberechtigt sind die Spieler, die einen persönlichen Startplatz erhalten haben und die von den Regions-/Kreisverbänden gemeldeten Spieler.
- 3.3.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgendes Schema:
- 3.3.2.1 Damen/Herren, Jungen/Mädchen 19, 15, 13 und 11
Persönliche Plätze:
Die vier Bestplatzierten der jeweiligen Altersklasse der Q-TTRL vom 15. August des Jahres, welche mindestens an der Hälfte der vorhergehenden „Bezirks“-/Landesveranstaltungen teilgenommen haben.
Grundplätze:
a) Region Südniedersachsen: 4; Region Braunschweig: 2; KV Peine, Gifhorn, Goslar, Helmstedt und Wolfsburg je 1
b) je Bezirksvorranglistenturnier drei Plätze entsprechend der Freistellungen vom Bezirksvorranglistenturnier und der Platzierung beim Bezirksvorranglistenturnier zugeordnet den Kreis-/Stadt-/Regionsverbänden. Vorabnominierungen zu den Bezirks- und höheren Ranglistenturnieren durch den jeweils zuständigen Ausschuss bleiben hier unberücksichtigt.
- 3.3.2.2 Senioren/innen

Persönliche Plätze:

Die acht Bestplatzierten der jeweiligen Altersklasse der Q-TTRL vom 15. August des Jahres.

Grundplätze:

Region Südniedersachsen: 6; Region Braunschweig: 4; KV Peine, Gifhorn, Goslar, Helmstedt und Wolfsburg je 2

- 3.3.3 Weitere persönliche Plätze können in allen Klassen vom zuständigen Ausschuss vergeben werden. Sie sind mit der Ausschreibung zu veröffentlichen (Freistellungen).
- 3.3.4 Die Differenz zwischen maximaler Starterzahl, der Summe der Grund- und persönlicher Plätze sowie der Freistellungen ergibt die Anzahl der Verfügungsplätze. Anträge auf Verfügungsplätze können von den RV/KV/SV mit der Meldung abgegeben werden. Der zuständigen Ausschuss entscheidet über ihre Vergabe.
- 3.3.5 Fallen Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, fallen ihre Plätze als Verfügungsplätze an den zuständigen Ausschuss zurück.
- 3.3.6 Nehmen einzelne RV/KV/SV ihre Grundplätze nicht oder teilweise nicht in Anspruch, fallen diese als zusätzlich Verfügungsplätze an den zuständigen Ausschuss.
- 3.3.7 Meldungen
Die Meldungen erfolgen zu den angegebenen Terminen von den RV/KV/SV an das zuständige Mitglied des TTVN-Ressorts Erwachsenensport (Bezirksindividualmeisterschaft Damen/Herren), des TTVN-Ressorts Jugendsport (Bezirksindividualmeisterschaft Nachwuchs) oder des TTVN-Ressorts Seniorensport (Bezirksindividualmeisterschaft Senioren/innen) und ggf. den durchführenden Verein.

4 Austragungsmodus

- 4.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in max. acht Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert werden. Einzelkonkurrenzen mit weniger als 13 Startern werden in zwei Vorrundengruppen zu drei bis sechs Spielern ausgespielt. Einzelkonkurrenzen mit weniger als sieben Startern werden in einer Endrundengruppe zu bis zu sechs Spielern im System „Jeder gegen jeden“ ohne anschließende Hauptrunde ausgespielt. Ergeben sich am Tage der Bezirksindividualmeisterschaften durch Ausfall von Aktiven Gruppen mit weniger als drei Teilnehmern, werden Aktive von den noch vorhandenen Vierergruppen umgesetzt. Ggf. werden einzelne Gruppen aufgelöst. Platz 1 und 2 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System mit drei Gewinnsätze gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.
- 4.2 Für die Auslosung der Hauptrunde gelten die nachstehenden Kriterien:
Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Gruppensieger werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.
Die weiteren Gruppensieger werden so auf die Plätze 4, 5, 12 und 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe und so spät wie möglich gegen Spieler aus ihrem Region-/Kreisverband treffen können.

5 Wertung

Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare. (WO D 7.5)

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.

Gibt ein Spieler bei Endrunden im „Fortgesetzten K.o.-System“ (mit Ausspielen der Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler) eines seiner Endrundenspiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Endrundenspiele vorzeitig, so wird dieses Spiel als eine Niederlage für ihn gewertet, hat aber keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

6 Qualifikation / Nominierung

Die Halbfinalisten (bei den Jungen/Mädchen 11 die Finalisten) der jeweiligen Bezirksindividualmeisterschaften qualifizieren sich für die Landesindividualmeisterschaften.

Weitere (Verfügungs-)Plätze werden vom zuständigen Ausschuss vergeben oder beantragt.

Ausnahmen bei der Qualifikation/Nominierung sind wegen Krankheit (Bekanntgabe vor den „BezIM“) und Verletzungen während der „BezIM“ zulässig.

7 Startgeld / Finanzierung

7.1 Startgeld

Für jeden gemeldeten Teilnehmer ist ein Startgeld gemäß der Gebühren-/Abgabenordnung des TTVN zu entrichten.

7.2 Zuschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung eines Qualifikationsturniers gewährt der TTVN einen Zuschuss gemäß der Gebührenordnung.

Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes der des zuständigen Ausschuss gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des zuständigen Ausschuss nicht nachgekommen wurde.

Die Kosten für den Oberschiedsrichter tragen die kooperierenden Regions-/Kreis-/Stadtverbände BS, GF, GS, HE, PE, SN und WOB.

8 Organisation

Für die Organisation bei der Veranstaltung (Spielaufruf...) ist der Durchführer zuständig. Der zuständige Ausschuss gibt die Folge der Konkurrenzen bzw. Runden in einem groben Terminplan vor. Die Ansetzung der einzelnen Spielpaarungen ist von der Turnierleitung (vom Durchführer zu stellen) durch einen straffen Zeitplan vorzunehmen.

9 Ehrenpreise

Die Plätze 1 bis 3 in den Einzel- und die ersten beiden Plätze in den Doppelkonkurrenzen erhalten Urkunden. Sie werden vom TTVN zur Verfügung gestellt, der durchführende Verein kann zusätzliche Ehrenpreise vergeben